

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Cossebaude
(OSR CB/017/2016)

Sitzung am: 19. Januar 2016

Beschluss zu: A-CB0069/16

Gegenstand:

Finanzmittel für Ortschaften zur Planung des Doppelhaushaltes 2017/2018 der Stadt Dresden

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Cossebaude bittet den Oberbürgermeister, für den Doppelhaushalt 2017/2018 dem Ortschaftsrat Cossebaude zur Erfüllung seiner Aufgaben, entsprechend dem Eingemeindungsvertrag (EGV) § 9, sowie der SächsGemO § 67, Abs. 3 Finanzmittel in angemessener Höhe (25 € pro Einwohner in den Verfügungsmitteln und 27 € pro Einwohner als Investpauschale) einzustellen, auch um eine Ungleichbehandlung der einzelnen Ortschaften auf Grund unterschiedlicher Haushaltsansätze zu vermeiden.

Desweiteren wird um Einstellung von Finanzmittel in entsprechend benötigter Höhe zur Finanzierung des monatlichen Cossebauder Informationsblattes (EGV § 3) gebeten.

Ebenfalls benötigt die Ortschaft Cossebaude zur Ersatzbeschaffung des Multicars im Bauhof Cossebaude für die Erfüllung der Aufgaben im Ortsgebiet, im Haushaltsplan 2017/2018 Finanzmittel in Höhe von 90.000 €.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Lutz Kusche
Vorsitzender